

**1 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP**

**Nachdruck vom 13.1.2003**

## **Bericht des Hauptausschusses**

**betreffend die Wahl der Vorsitzenden der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung für die ab 1. Jänner 2003 beginnende (neue sechsjährige) Funktionsperiode**

Gemäß § 4 Abs. 9 des Wehrgesetzes 2001 – WG 2001, in der geltenden Fassung, werden die Vorsitzenden der Beschwerdekommission vom Nationalrat auf Grund eines Gesamtvorschlags des Hauptausschusses gewählt.

Bei der Erstellung des Gesamtvorschlags hat jede der drei mandatsstärksten Parteien des Nationalrats das Recht, je ein Mitglied namhaft zu machen. Die Funktionsperiode der Beschwerdekommission beträgt sechs Jahre.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2002 über diesen vom Nationalrat zu erstattenden Gesamtvorschlag beraten.

Mehrstimmig wurde der Beschluss gefasst, den Abgeordneten zum Nationalrat a. D. Paul Kiss, den Abgeordneten zum Nationalrat Anton Gaal sowie Brigadier Walter Seledec – mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2003 – für die Wahl zu Vorsitzenden der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung vorzuschlagen.

Der Hauptausschuss stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den Abgeordneten zum Nationalrat a. D. Paul Kiss, den Abgeordneten zum Nationalrat Anton Gaal sowie Brigadier Walter Seledec – mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2003 – zu Vorsitzenden der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung wählen.

Wien, 2002 12 20

**Dr. Michael Spindelegger**

Berichterstatter

**Dr. Andreas Khol**

Obmann